

13. Pelagius¹⁾ Hilarie et Johanni.

Obwohl es verboten sei, dass ein Bischof Besitzthümer des Bisthums entfremde, so bestrebe er sich doch, den Nutzen der Kirche (*non facultatibus sed sinceritate mentis*) zu steigern²⁾. — ‘*Quamvis enim*’.

14. Antonine patricie³⁾

Dass der Ueberbringer, weil er Mönch sei, nicht Defensor werden könne. J. 695⁴⁾

15. Melleo subdiacono⁵⁾.

Bestimmungen über die Abtwahl. J. 645.

16. Dulcio defensori⁶⁾.

Er habe auf seine Bitte (*Ecce sicut magnitudinis vestre desiderium postulavit etc.*) sofort den Erwähnten zum Bischof von Luceria gemacht; sie mögen ihn nun nach Kräften unterstützen⁷⁾. J. 419; Thiel I, 484 frgt. 3. (*Ecce sicut . . . solatia*’).

1) ‘Gelasius’ Hs. Vgl. auf S. 507 unsere Auseinandersetzung. Ich trage kein Bedenken, auch dieses sonst nicht überlieferte und aus keinem specielleren Indicium dem Papst Gelasius I. abzusprechende Schreiben, doch seiner Stellung wegen Pelagius I. zu vindicieren. 2) Dieser Brief bezieht sich wohl auf die Verhältnisse in Syracus. Vgl. n. 20. 3) Ivo (Dec. VII, 23) und Gratian (C. 16 qu. 1 c. 20) haben als Titel: ‘Pelagius Antoninae patriciae et Deciae’. 4) Auch hier finde ich keinen Grund, dieses Fragment mit Jaffé Pelagius II. zuzuweisen. 5) Ivo (Dec. VII, 24) hat als Titel: ‘Pelagius Melleo [Mellito] subd.’; Gratian (C. 18 qu. 2 c. 4): ‘Pelagius papa Mellito subd.’ 6) Diesen Brief fand in vollständigerer Gestalt Baluze in dem Codex Colbertinus 4048 und einem Rivipullensis mit dem Titel: ‘Gelasius in decretis Dulcio defensori’ vor. (Baluze, *Miscellanea* ed. Mansi III p. III und 1). Thiel, der ihn in Folge dessen unter die Briefe des Gelasius aufnahm, hat keine weitere Handschrift dafür beigebracht. So stehen sich die Handschriften von Baluze und die unsrige allein gegenüber. Ich gebe auch in diesem Falle der Stellung des Briefes in der Britt. Hs. den unbedingten Vorzug und nehme den Brief für Pelagius I. in Anspruch. Adresse und Inhalt sprechen nicht dagegen. Nun finden wir einen Defensor Dulcitius unter Pelagius I. in J. 631. Wahrscheinlich ist Dulcius nur eine Entstellung von Dulcitius; vgl. auch oben n. 9: patricii Dulcitii. 7) Verständlich wird dieses Fragment erst durch die Zusätze in der Edition von Baluze. Die Anrede ‘*Magnitudo vestra*’ ist so in Bezug auf den Defensor Dulcius ganz undenkbar. Im vollständigeren Text hören wir aber, dass Dulcius den ‘*viris magnificis Aemiliano magistro militum et Constantino iudici et Ampelio*’ im Namen des Papstes sagen soll: ‘*Ecce sicut*’ etc., wie oben unser Regest besagt. Statt des ‘*Memoratus*’, der Bischof von Luceria werden soll, steht bei Baluze auch der Namen selbst Anastasius diaconus. Luceria ist nun nicht, wie Thiel I, 61 annimmt, erst von Gelasius zum Bisthum gemacht (Gams hat seit 300 schon Bischöfe), aber gerade in der unseren Brief betreffenden Zeit wird in der Bischofsliste Lucerias kein einziger Namen citirt.